

Fact Sheet

Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert?

Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020

im Rahmen der Integrierten Berichterstattung
in Zusammenarbeit mit allen 41 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz und
dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz

STAND 13.11.2020

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
www.ism-mz.de

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0
Carolin.Bahm@ism-mz.de; 06131 / 24041-18
Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25

Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern in Zeiten von Corona

Erste Ergebnisse der „Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII“

Der Kinderschutz – eine zentrale Aufgabe der Jugendämter

Im Jahr 2019 gingen bundesweit in den 559 Jugendämtern etwa 173.000 Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen ein. D.h. täglich werden den Jugendämtern etwa 500 Fälle von möglichen Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Von Jahr zu Jahr werden mehr Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt oder Mißbrauch den Jugendämtern bekannt. Die öffentliche Achtsamkeit hat deutlich zugenommen. Aber auch Schulen, Gesundheitsdienste und andere Einrichtungen melden dem Jugendamt von Jahr zu Jahr mehr Verdachtsfälle. Ob tatsächlich auch mehr Kinder und Jugendliche von Gewalt und Mißbrauch betroffen sind, kann damit noch nicht eindeutig belegt werden. Deutlich wird anhand der Daten, dass der Weg zu den Jugendämtern bekannter und niedrigschwelliger wurde. Auch Kinder, Jugendliche und Eltern wenden sich selbst häufiger an das Jugendamt. Das bedeutet auch, dass sich das Image des Jugendamtes deutlich verbessert hat und der Hilfe- und Unterstützungsaspekt vor Kontrolle und Eingriff rückt.

Auch wenn es sich bei Kinderschutz „nur“ um einen sehr kleinen Ausschnitt der Jugendamtsarbeit handelt, so gehört er doch zu den schwierigsten, anspruchsvollsten und folgenreichsten Kernaufgaben. Handelt eine Fachkraft des Jugendamtes zu übereilt und übervorsichtig, können Familien zerstört und Kinder traumatisiert werden. Handelt eine Fachkraft zu spät, können schwere seelische und körperliche Schädigungen möglicherweise nicht verhindert werden. Qualifiziertes Handeln braucht gute Rahmenbedingungen in den Jugendämtern. Kinderschutz kann nicht alleine durch die Jugendämter sichergestellt werden. Hier braucht es ein funktionierendes Netzwerk aller gesellschaftlichen Kräfte. Diese Voraussetzung muss bei der Kinderschutzdiskussion immer mitgedacht werden.

Die Jugendämter haben ihre Kinderschutzaufgaben auch im Lockdown und während der ganzen Pandemiezeit verantwortlich wahrgenommen

Erste Ergebnisse aus der vorliegenden Studie in Rheinland-Pfalz zeigen, dass von Januar bis Ende August die Anzahl der bei den Jugendämtern eingehenden Gefährdungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben ist. Für September liegen noch nicht alle abgeschlossenen Gefährdungsmeldungen vor. Ein Teil der Daten konnte aber schon in die Auswertung einbezogen werden (z.B. bei der Abbildung der Melder und der Verfahren). Das bedeutet, dass trotz der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen aus funktionierenden Kinderschutznetzwerken heraus den Jugendämtern mögliche Gefährdungen vergleichbar zu den Vorjahren gemeldet wurden. Leicht geringere Meldezahlen im April und Mai wurden schon im Juni kompensiert.

Die Daten verweisen ebenso darauf, dass die Jugendämter trotz der massiven Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme und fehlender Zugänge über Kitas und Schulen ihre fachlichen Schritte und Standards zur Prüfung der Kindeswohlgefährdungen eingehalten haben (z.B. ähnlich hohe An-

teile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche), auch die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind hat sich nicht verändert. Dieser Befund überrascht, da vor allem die Kommunalverwaltungen bis heute kaum Möglichkeiten haben, über digitale Formen der Kommunikation den Kontakt zu den jungen Menschen und Familien aufrecht zu halten. Hier waren die Jugendämter sehr kreativ. Und gleichzeitig wird deutlich, dass es für die Kinder- und Jugendhilfe eine zu den Schulen vergleichbare Digitalisierungsoffensive braucht.

Deutlich wurde bei der Auswertung der Daten der Zusatzauswertung bei 34 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz: (bezogen auf alle im Zeitraum Januar bis August bzw. September 2020 abgeschlossenen § 8a-Verfahren)

Kein Lockdown beim Kinderschutz: Annähernd gleich viele Kinderschutzverdachtsmeldungen von Januar bis August

Im landesweiten Durchschnitt sind bei der Anzahl der Meldungen **keine „Einbrüche“** oder großen Lücken erkennbar, wie dies teils befürchtet wurde: auch nicht in der Zeit des ersten Lockdowns von Institutionen wie Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe im März und April 2020. Die Verteilung der Fälle über die Monate ist weitestgehend konstant mit leichten Schwankungen im Vergleich mit dem Vorjahr.

Im Lockdown werden andere Melder aktiv, wenn Kitas und Schulen geschlossen sind.

Erwartbar gehen in den Monaten April und Mai die Meldungen von Kita und Schule zurück, insgesamt melden dafür andere Personen (z.B. Eltern, Bekannte/Nachbarn, Verwandte, anonyme Meldungen) und Institutionen häufiger (z.B. Polizei). Ein ähnliches Bild zeigt sich in früheren Berichtsjahren in den Schulferien, wenn ebenfalls bestimmte Institutionen geschlossen oder einen reduzierten Betrieb haben. Kitas und Schulen gehören auch nicht zu den Hauptmeldern im Kinderschutz, wie gerne angenommen. Im Lockdown hat das nahe soziale Umfeld sich häufiger an das Jugendamt gewandt.

Bei der festgestellten Art der Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) zeigen sich kaum Unterschiede zu 2019.

Trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten und zeitweiser Schließungen von Institutionen haben die Jugendämter weiterhin Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet. In beiden Jahren wird bei etwa einem Drittel der Fälle eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (Januar bis August 2019: 33,6%, 2020: 31,9%).

Häufiger wurden sogar Familien gemeldet, die dem Jugendamt bislang noch nicht bekannt waren.

Somit waren nicht nur bereits im Hilfebezug befindliche Familien im Blick, sondern auch neue Familien, die bisher keinen Kontakt zum Jugendamt hatten.

Die Werte für Kinder im Kita-Alter (3 bis unter 6 Jahre) sind leicht erhöht, diese wurden insbesondere in den Lockdown-Monaten April und Mai von Bekannten und Nachbarn häufiger gemeldet.

Wie in den Vorjahren sind auch alle Altersgruppen im Fokus der Jugendämter.

Die Jugendämter halten auch unter Pandemiebedingungen die notwendigen Fachstandards zur Sicherstellung von Kinderschutz ein

Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich bisher weder im Zeitraum Januar bis September noch im April/Mai nennenswerte Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2018 oder 2019

(z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche), auch die Fälle mit direktem Kontakt und die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind hat sich im landesweiten Durchschnitt im ersten Halbjahr nicht verändert.

Für diese Aufgabenwahrnehmung im Kontext des staatlichen Wächteramtes ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Frühjahr als systemrelevant eingestuft wurde und somit Fachkräfte aus den Jugendämtern ein Recht auf die Notbetreuung eigener Kinder hatten, um weiterhin in den Sozialen Diensten präsent und für die Familien da sein zu können. Notwendig ist auch die Sicherstellung der Weiterarbeit der freien Träger in den Hilfen, denn auch diese halten den Kontakt zu den Familien und werden je nach Problemlagen evtl. intensiver als sonst in Anspruch genommen (neue Alltagskrisen, Ängste, Überforderung, Sucht, Gewalt).

Die inhaltlichen Diskussionen der Daten verweisen darauf, dass sich die seit 2008 in allen Jugendamtsbezirken etablierten **lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz** als große Stütze erwiesen haben, um mit den Familien in Kontakt zu bleiben und aufmerksam zu sein für vorhandene oder aufgrund der Lockdown-Situation neu entstehenden Gefährdungen.

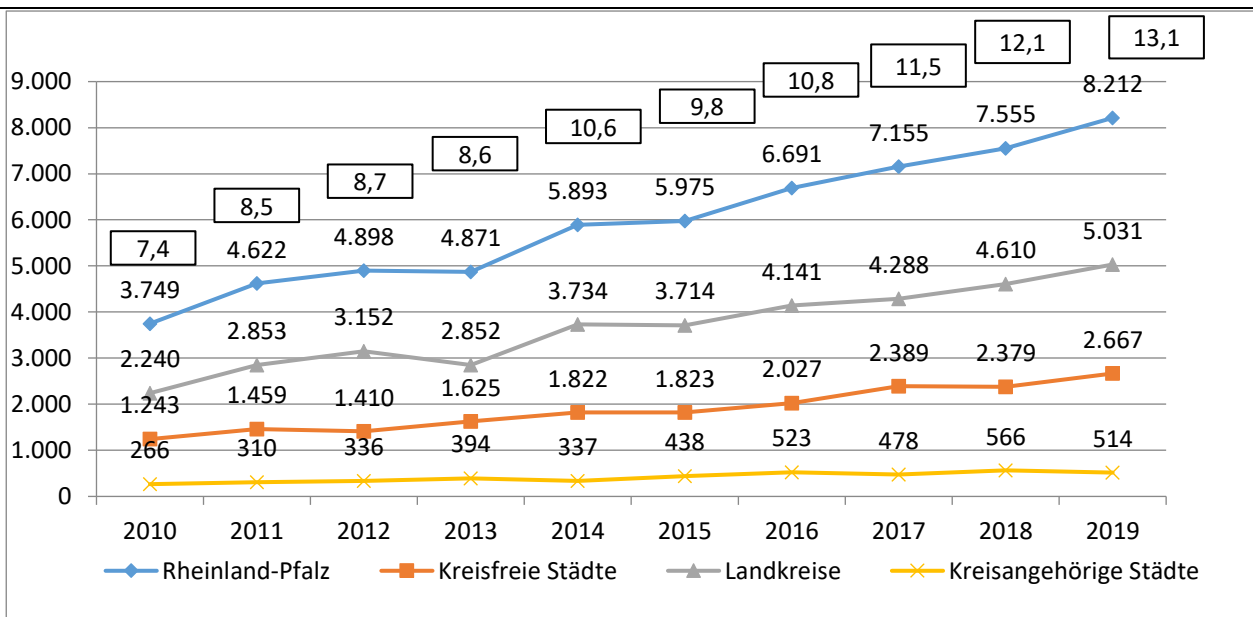
Als **(neue) Risikofaktoren** für Familien, Kinder und Jugendliche werden Belastungen und Konflikte durch das Home Schooling sowie Überforderungen von ohnehin belasteten Elternteilen im Kontext einer psychischen Erkrankung (dies deckt sich mit Berichten der medizinischen Kinderschutzhotline) erkennbar.

Als Herausforderung wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die Fachkräfte des Jugendamtes **neue Formen der Digitalisierung** erproben und implementieren müssen, wenn Familien oder Kinder aufgrund von Kontaktbeschränkungen oder aufgrund einer eigenen Corona-Erkrankung nicht persönlich im Rahmen eines Hausbesuchs oder einer Einladung ins Jugendamt gesehen bzw. in Augenschein genommen werden können.

Im Folgenden werden allgemeine Erkenntnisse aus früheren Erhebungsjahren (exemplarisch 2018 und 2019) vorgestellt, die als „Hintergrundfolie“ bzw. Wissensgrundlage relevant sind für die neuen Entwicklungen im Kontext von Corona (siehe unter (1)), im Weiteren folgen Grafiken mit den Zahlen zu den oben benannten zentralen Botschaften basierend auf den neuen Daten aus 2020 und 2019.

(1) Was wissen wir über die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen „vor Corona“ (Daten der Jahre 2018/2019)?

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII nimmt seit 2010/2012 kontinuierlich zu: Die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben gehört (immer schon) zu einem quantitativ und qualitativ bedeutsamen Arbeitsfeld der Jugendämter: mehr als ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz wird 2019 zu einem Kinderschutzverdachtsfall (Eckwert 13,1). Von 2012 bis 2019 ist ein Anstieg der Fallzahlen um 67,6% erfolgt. Von 2018 auf 2019 betrug der Anstieg 8,7%. Auch im Bund steigt die Anzahl der 8a-Verfahren kontinuierlich an: hier gab es von 2012 auf 2019 einen Anstieg um 70,2%, ganz ähnlich wie in Rheinland-Pfalz.



Melder 2019

- Etwa 60% aller Meldungen erfolgten 2018 und 2019 durch Institutionen und Dienste (Polizei, Gesundheit, Kinder- u. Jugendhilfe).
- In (nur) 15% der Fälle melden sich Minderjährige, Eltern oder Verwandte selbst (enges soziales Umfeld).
- Der Polizei kommt als Melder eine wachsende Bedeutung zu (jede 4. Meldung).
- Die Melder, die sich 2020 coronabedingt im Lockdown befanden (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit) machten in den vergangenen Jahren etwa 15-18% der meldenden Institutionen und Dienste aus.

Bekanntheit der Familien (2019) und was passiert in den Ferienzeiten?

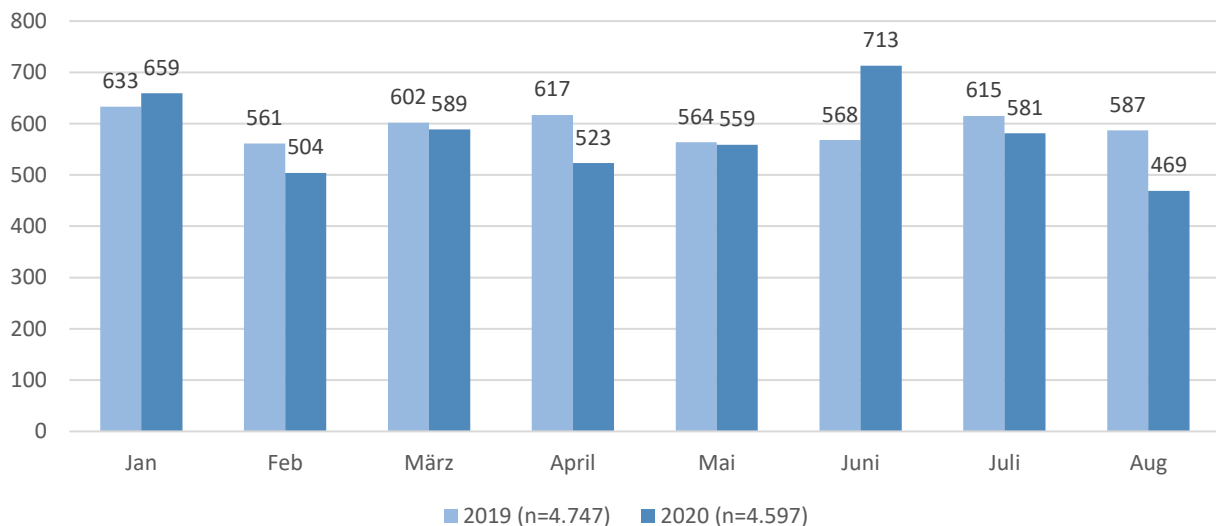
- Etwa die Hälfte aller Meldungen erfolgt 2019 aus einem Hilfebezug heraus – d.h. die Fälle sind bekannt – es besteht Kontakt zu Jugendamt, Beratungsstellen oder Hilfen zur Erziehung. Diese Kontakte werden auch im Lockdown 2020 weitgehend aufrechterhalten bzw. bleiben die Familien „auf dem Schirm“.
- In der Meldergruppe „Lockdown“ (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) liegt der Anteil der Familien im Hilfebezug 2018/2019 ebenfalls bei etwa der Hälfte
- In den Sommerferien wird 2018/2019 über Kitas und Schulen deutlich weniger und dafür über andere Melder mehr gemeldet – ein Lockdown bei diesen Institutionen bedeutet also nicht zwangsläufig, dass Gefährdungen nicht sichtbar werden, sondern dass andere Institutionen häufiger melden und ausgleichen.

(2) Entwicklung der Meldungen im Zeitraum Januar bis August 2020: im landesweiten Durchschnitt sind bei der Anzahl der Meldungen keine drastischen „Einbrüche“ oder Lücken erkennbar, auch nicht im März und April 2020

Entwicklung der Gesamtzahl der Meldungen

- Bei den beteiligten Jugendämtern liegen im Zeitraum Januar bis August 2020 insgesamt 4.597 Fälle des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung vor (abgeschlossene Fälle, Meldedatum Januar bis August 2020). Im Jahr 2019 waren dies bei den gleichen Jugendämtern im gleichen Zeitraum 4.747 Fälle. Es ist davon auszugehen, dass noch Verfahren fehlen, die zwar bereits laufen (Meldungen aus den Monaten Januar bis August), aber noch nicht abgeschlossen sind (erst im Oktober, November, Dezember). Nur abgeschlossene Verfahren werden zur Statistik gemeldet. Die Gesamtzahl wird aller Wahrscheinlichkeit in 2020 noch höher liegen und dem Trend der letzten Jahre folgen.

Entwicklung der eingehenden Meldungen im Zeitraum Januar bis August (absolute Zahlen) 2019 und 2020
(abgeschlossene Verfahren mit Meldungseingang Jan bis August)



Verteilung auf die Monate Januar bis August

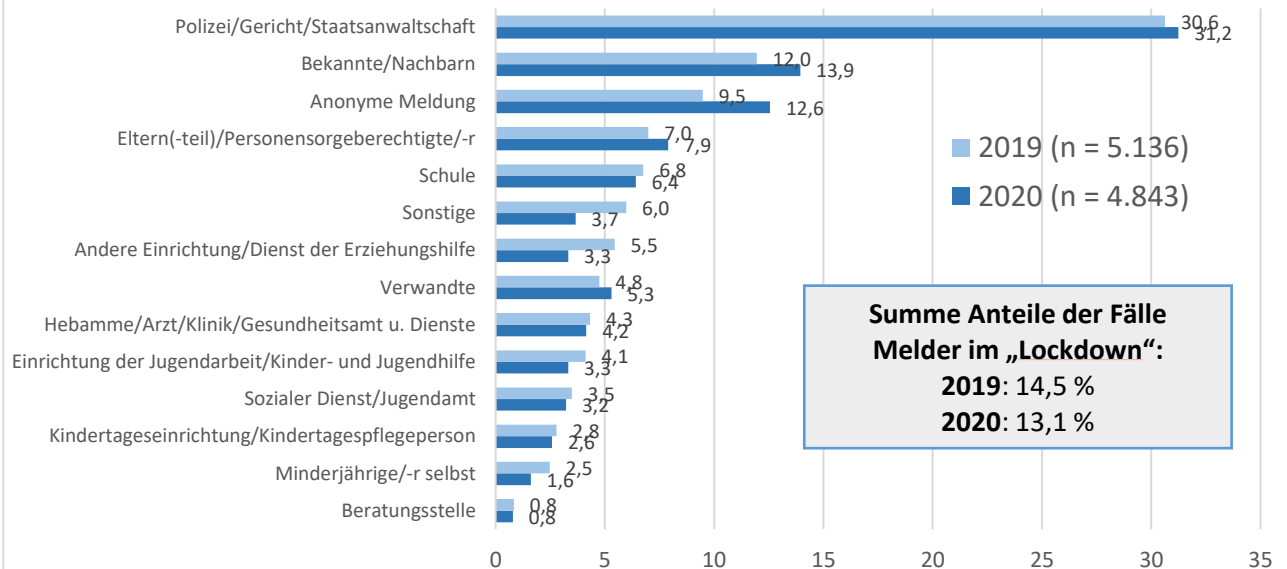
- Die Verteilung der Meldungen auf die Monate Januar bis August ist weitgehend ähnlich wie im Jahr 2019 – ein „Einbruch“ oder eine Lücke, insbesondere in den Monaten des ersten Lockdowns im März und April/Mai 2020, ist nicht erkennbar. Im April gibt es erwartungsgemäß einen leichten Rückgang, im Juni hingegen steigen die Fälle wieder.
- Die sinkenden Zahlen im August sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass Meldungen noch nicht abgeschlossen sind (Abschluss erst im Oktober, November, etc.) und daher noch nicht zur Statistik gemeldet wurden („laufende Fälle“). Am Ende des Jahres lässt sich die tatsächliche Entwicklung am „Rand“ des Erhebungszeitraums präziser beschreiben.

(3) Besonderheiten bei den Meldergruppen: die Melder im 1. Lockdown (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) melden seltener, dafür andere Personen und Institutionen häufiger

Verteilung der Melder im Zeitraum Januar bis September 2019 und 2020

- Blickt man auf die Verteilung der Melder im Zeitraum Januar bis September 2020, fällt im Durchschnitt kein großer Unterschied auf im Vergleich zum gleichen Zeitraum in 2019: 2020 liegt der Anteil der „Melder im Lockdown“ (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) bei 13,1%, 2019 lag der Wert nur leicht darüber (14,5%). Etwas gestiegen sind die Anteile von Bekannten/Nachbarn sowie anonymen Meldungen.

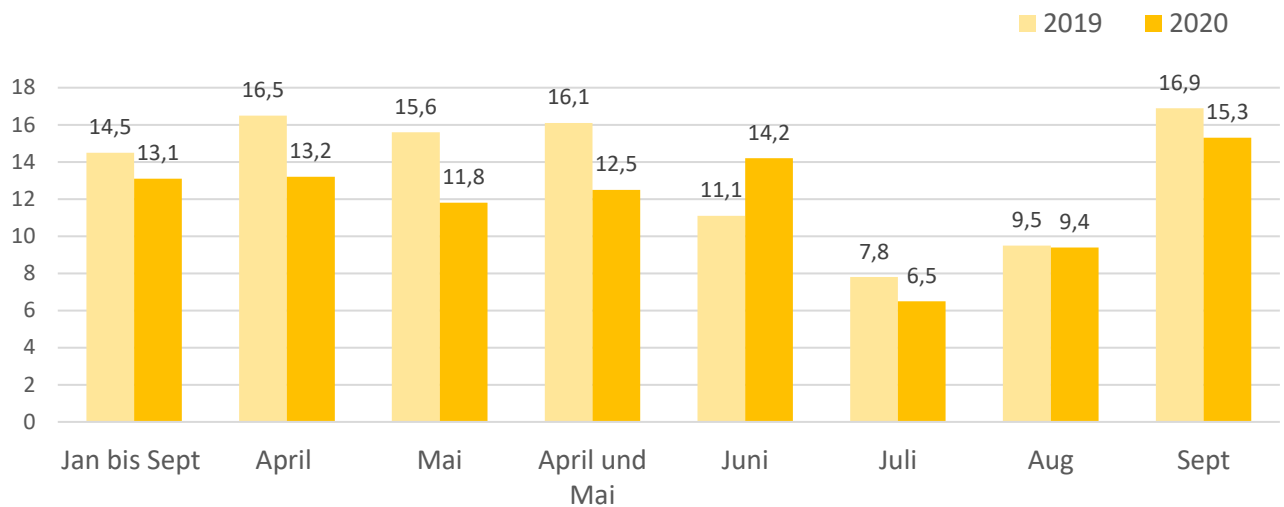
Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (Angaben in Prozent, im Jan bis Sept abgeschlossene Fälle mit Meldungseingang Jan bis Sept)



Was passiert im April und Mai 2020 („1. Lockdown“)?

- Im April und Mai 2020 sinkt der Anteil der Meldungen durch die 4 Melder im Lockdown erwartungsgemäß ab im Vergleich zur Aktivität dieser Melder in 2019 (im Mai 2020 nur noch 11,8%). Gleichzeitig stürzen die Meldungen insgesamt nicht ab, was dafür spricht, dass Gefährdungsmitteilungen von anderen Personen und Institutionen bei den Jugendämtern eingehen und eine Verschiebung stattfindet. Zu bedenken ist ohnehin, dass die Melder im Lockdown auch unabhängig von Corona nur einen kleinen Teil der Melder ausmachen (rund 15% bedeutet ca. jede siebte Meldung).

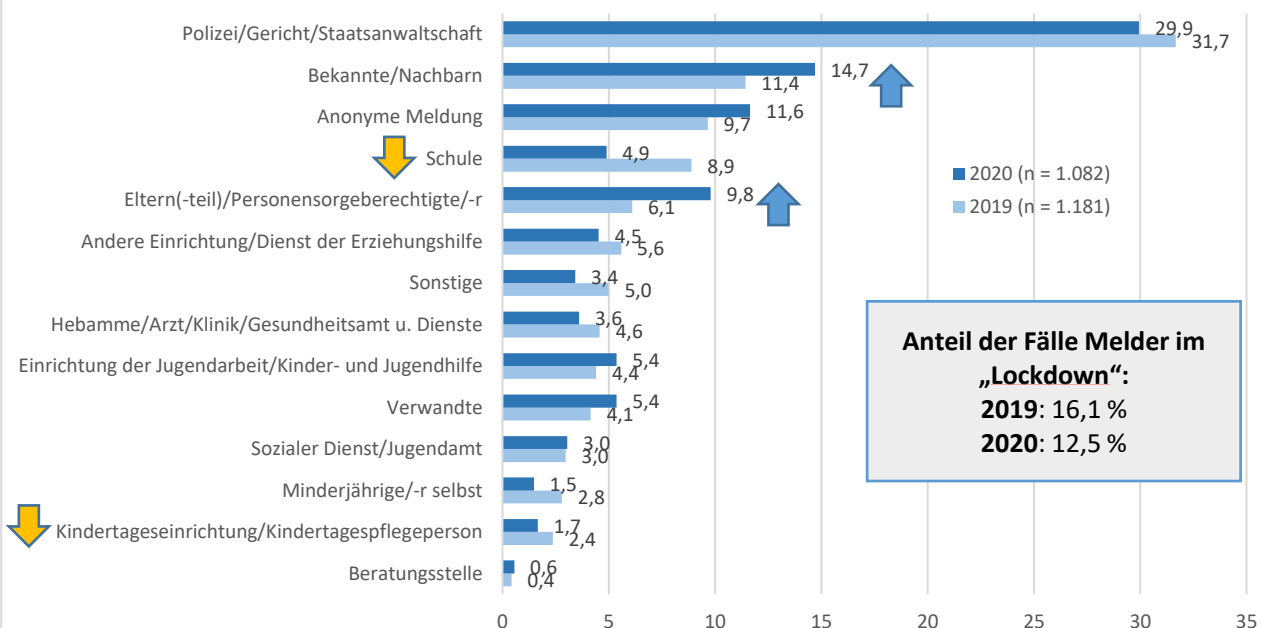
Anteil der Melder im Lockdown an allen Meldern in verschiedenen Zeiträumen 2019 und 2020 im Vergleich (Angaben in Prozent, im Jan bis Sept abgeschlossene Fälle mit Meldungseingang Jan bis Sept)



Welche Melder haben im ersten Lockdown häufiger gemeldet?

- **Leicht gesunken** sind im April und Mai 2020 Meldungen durch die Schule sowie Kita.
- **Gestiegen** sind im April und Mai 2020 Meldungen durch Bekannte/Nachbarn, die Eltern selbst und anonyme Meldungen. Diese Verschiebung kann ein Hinweis auf Corona-bedingte neue/andere Themen und Belastungen sein.
- **Grundsätzlich** zeigen sich hier ähnliche Entwicklungen einer Verschiebung, wie sie in früheren Berichtsjahren auch in den Schulferien passiert (z.B. mehr Meldungen durch Polizei, Bekannte/Nachbarn, Eltern).

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben im April und Mai 2020 (Angaben in Prozent)



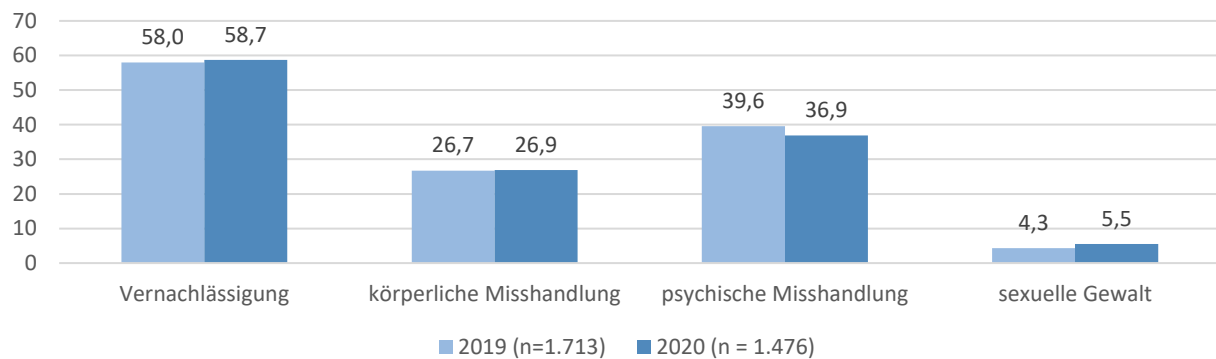
Anteil der Fälle Melder im „Lockdown“:
2019: 16,1 %
2020: 12,5 %

Art der Kindeswohlgefährdung

- Obwohl etwa gleich viele Meldungen eingingen, wurden insgesamt etwas weniger Kindeswohlgefährdungen festgestellt (im Zeitraum Januar bis August 1.465 (2020) und 1.593 (2019) Kindeswohlgefährdungen oder latente Kindeswohlgefährdungen). Für diese Fälle konnte zusätzlich die Art der Kindeswohlgefährdung dokumentiert werden (s. Abbildung). Bei den festgestellten Formen der Kindeswohlgefährdung zeigen sich im Zeitraum Januar bis September 2020 kaum Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

Art der Kindeswohlgefährdung 2019 und 2020

im Jan bis Sept abgeschlossene Fälle mit Meldungseingang Jan bis Sept, nur Fälle mit KWG/latenter KWG, Mehrfachnennungen möglich



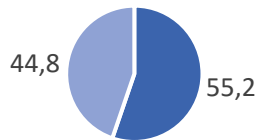
4) 2020 hat sich der Anteil der gemeldeten Familien, die nicht im Hilfebezug sind, erhöht. Wie in den Vorjahren sind alle Altersgruppen im Blick der Jugendämter

Hilfebezug im Zeitvergleich

- Im Zeitraum Januar bis September 2019 nahmen rund 45 % der gemeldeten Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, hier erfolgten Meldungen gewissermaßen aus „laufenden Hilfen“ heraus bzw. waren dem Jugendamt in irgendeiner Weise bekannt. D.h. wiederum, dass über die Hälfte der Gefährdungseinschätzungen (rund 55%) sich auf Familien bezog, die sich zum Zeitpunkt der Meldung nicht im Hilfebezug befanden und über die Gefährdungsmitteilung mit dem Jugendamt „neu“ in Kontakt kamen. 2020 liegt der Wert dieser „neuen“ Familien sogar bei 60%.
- Bereits 2018 und 2019 sind jene Familien, die von den Meldern im Lockdown (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) gemeldet werden, vergleichsweise häufiger im Hilfebezug als bei den anderen.
- Dieser Befund wiederholt sich auch 2020: In der Meldergruppe Lockdown waren 2020 47,6% im Hilfebezug, und nur 39,1% bei den restlichen Meldern.

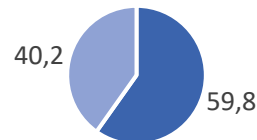
**Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
(RLP 2019 und 2020 Jan bis Sept, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)**

2019 gesamt



■ kein Hilfebezug ■ Hilfebezug

2020 gesamt

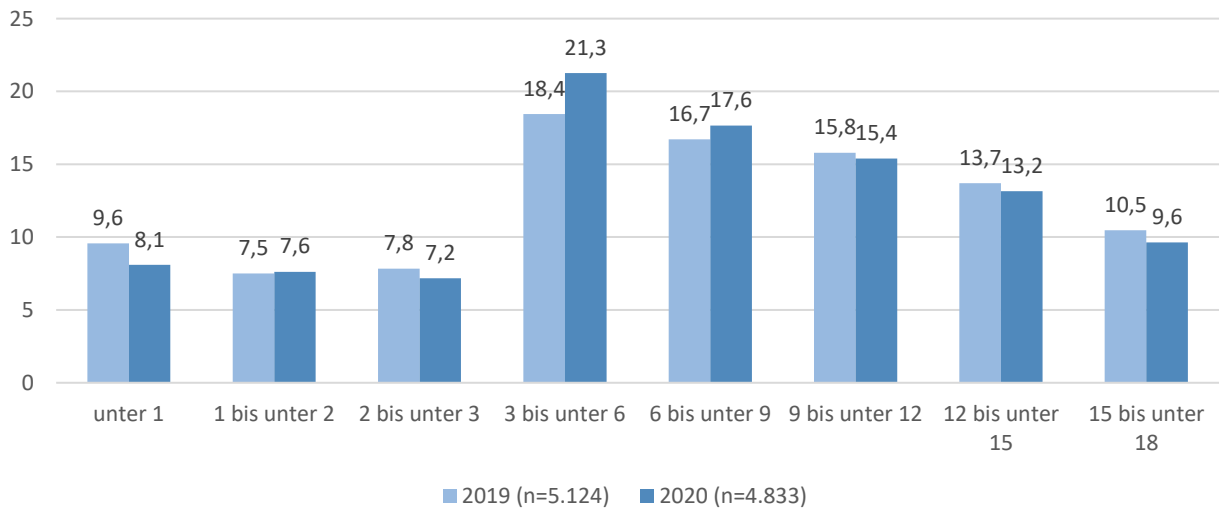


■ kein Hilfebezug ■ Hilfebezug

Welche Altersgruppen wurden gemeldet?

- Die prozentuale Verteilung der § 8a-Meldungen auf die Altersgruppen hat sich 2020 im Vergleich zu 2019 kaum verändert. Ein Ausreißer findet sich 2020 beim Alter 3 bis unter 6 Jahre (Kitakinder), diese wurden etwas häufiger gemeldet (insbesondere durch Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, und deutlich erhöht Bekannte/Nachbarn).

**Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der Meldung
(Vergleich 2019 zu 2020, Angaben in %, im Jan bis Sept abgeschlossene Fälle mit Meldungseingang Jan bis Sept)**

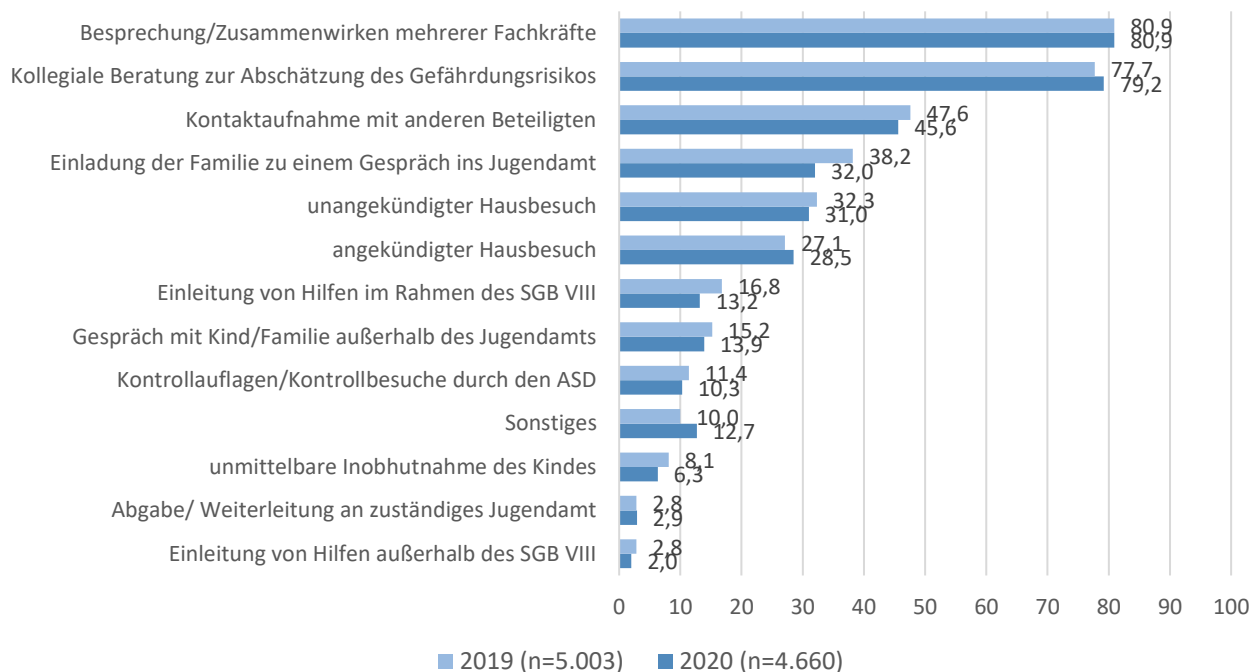


5) Arbeitsweisen im Jugendamt: Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich bisher keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019, auch die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind hat sich nicht verändert

Fachliche Schritte

- Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich bisher im Zeitraum Januar bis September 2020 keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019 (z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche).

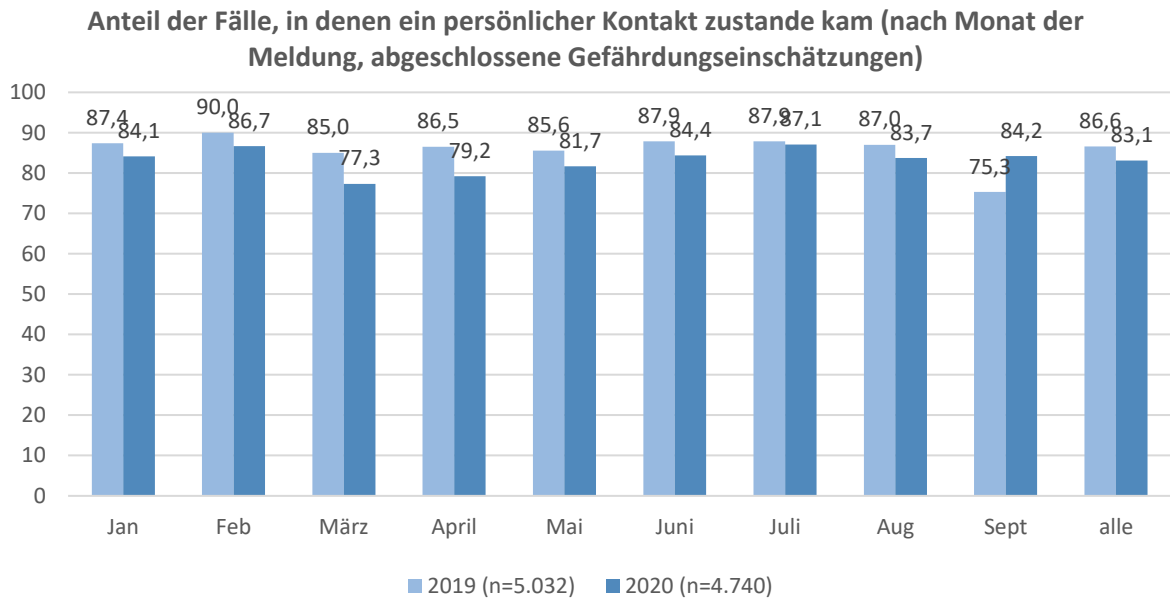
Fachliche Schritte bis zum Abschluss der Gefährdungseinschätzung (Prozent pro Anzahl der Fälle, Jan bis Sept, 2019 und 2020)



Persönlicher Kontakt

- Die Anteile der Fälle, in denen ein persönlicher Kontakt zustande kam, sind auch 2020 weiterhin hoch. Tendenziell fand bei Fällen mit Meldedatum im März/ April 2020 weniger persönlicher Kontakt statt, was aufgrund der Kontaktbeschränkungen erwartbar ist. Die Anteile können aber auch mit Art und Umfang der Gefährdung zusammenhängen oder ob bereits freie Träger in der Familie sind und den Kontakt halten, so dass eine erneute Kontaktaufnahme nicht notwendig ist.
- Insgesamt fand für den Zeitraum Januar-September 2019 in 86,6% der Verfahren ein persönlicher Kontakt statt, der Wert im Januar-September 2020 liegt mit 83,1% nur leicht darunter. Ein Wert von 100% ist nicht die Norm, da in bestimmten Fällen der junge Mensch in einer Einrichtung lebt oder ein Träger den Kontakt sicherstellt.

- Der Wert „persönlicher Kontakt“ ergibt sich, wenn einer oder mehrere der folgenden fachlichen Schritte (s.o.) angegeben wurden: angekündigte oder unangekündigte Hausbesuche, Gespräch im Jugendamt oder außerhalb, Kontrollauflagen/Kontrollbesuche durch den ASD, Inobhutnahme.



Kontext:

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (**ism**) erhebt im Rahmen des seit 2002 bestehenden Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, das vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (**MFFJIV**) und den 41 kommunalen **Jugendämtern** in Rheinland-Pfalz getragen wird, zentrale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2010 werden ebenfalls die **Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII** erhoben und in einem jährlichen Monitoringbericht für Rheinland-Pfalz sowie die beteiligten Jugendämter in Form von Profilen aufbereitet. Im Mai 2020 hat sich ein Großteil der Jugendämter freiwillig bereit erklärt, ihre aktuellen § 8a SGB VIII Daten des Jahres 2020 zur Verfügung zu stellen, um den Verlauf der Pandemie nachzeichnen zu können und Erkenntnisse zum Umgang mit der Pandemie in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu erlangen¹.

Methodische Hinweise:

Im vorliegenden Papier wurden **erste zentrale Trends und Erkenntnisse** für den Zeitraum Januar bis September 2020 dargestellt. Zum Stand 03.11.2020 haben 34 von 41 Jugendämtern ihr Interesse an der Teilnahme bekundet, 34 haben bereits Daten geliefert, die aktuell bereinigt und aufbereitet werden. Die folgenden Auswertungen basieren auf den bereinigten Daten von 34 Jugendämtern (5.247 Fälle mit Abschluss der Gefährdungseinschätzung im Zeitraum Januar bis September 2020), schließen also den Zeitraum des „Lock-downs“ von Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen im März/April/Mai 2020 ein. Verglichen werden die

¹ Die im Rahmen des Berichtswesens erhobenen Daten werden in Absprache mit den beteiligten Jugendämtern ebenfalls dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt, das bundesweit bei Jugendämtern die Zahl und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie anhand einer geringeren Anzahl an Merkmalen ab Mai 2020 wöchentlich erhebt. Das ism hat die Daten Januar bis Mai und ab Juni monatlich erhoben, und stellt sie dem BMFSFJ zur Verfügung, so dass die Jugendämter in RLP ohne Mehraufwand auch an der bundesweiten Erhebung teilnehmen können und die Stichprobe des Bundes vergrößern.

Werte aus 2020 mit einer identischen Stichprobe des Jahres 2019 als Referenzpunkt „vor Corona“ (die gleichen Jugendämter, Zeitraum Januar bis September 2019, 5.601 Fälle), um Unterschiede in den Verläufen und Arbeitsweisen sichtbar zu machen.

Die Erhebung in Rheinland-Pfalz erfasst neben dem Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung auch das genaue Datum der Meldung (Beginn des §8a-Verfahren bzw. Eingang der Meldung durch meldende Personen oder Institutionen). Das Meldungsdatum eignet sich besser als der Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung, um Entwicklungen wie die Aktivität der Melder u.ä. bezogen auf einzelne Monate oder Zeiträume zu erfassen. Der Abschluss der Gefährdungseinschätzung kann in einem späteren Monat als die Meldung erfolgen. Durch die ausschließliche Darstellung der Fälle nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung wird das Meldeverhalten gegebenenfalls verzerrt. Die Datenbasis für die Auswertungen entlang des Datums der Meldung umfassen alle von Januar bis September 2020 bzw. 2019 abgeschlossenen Fälle, deren Meldedatum ebenfalls von Januar bis September liegt (da somit aus dem bisherigen Datensatz Fälle mit Meldungsdatum im Vorjahr herausfallen, verkleinert sich die Grundgesamtheit auf 4.846 Fälle in 2020 und 5.137 Fälle in 2019). Laufende Fälle, die noch nicht abgeschlossen wurden, werden grundsätzlich nicht zur Statistik gemeldet. Diese fehlen insbesondere in den Randmonaten August/September und werden voraussichtlich mit der Fortführung der Erhebung für die Monate Oktober, November und Dezember 2020 nachgemeldet. Unter den neuen im Oktober bis Dezember 2020 abgeschlossenen Fälle können sich auch Fälle mit dem Meldungsdatum in den Monaten Januar bis September 2020 befinden. Die genauen Gesamtzahlen inkl. Nachmeldungen aktuell laufender Fälle werden damit erst Ende des Jahres verfügbar sein.

V.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

Kontakt

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0
Carolin.Bahm@ism-mz.de; 06131 / 24041-18
Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25